

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1193
der Abgeordneten Carolin Steinmetzer
Fraktion der Linkspartei.PDS
Drucksache 4/2975

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1193 vom 24.05.2006:

Straßenausbau zwischen Herzberg und Wiederau

Zurzeit wird die Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau ausgebaut. Die schon bestehende und sehr gut ausgebaute B 101 soll nun in mehreren Abschnitten durch Überholspuren erweitert werden. Zusätzlich entsteht ein Rad- und Wirtschaftsweg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit des Ausbaus der Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau? Zu welchem Ergebnis ist eine diesbezügliche Kosten-Nutzen-Analyse gekommen?
2. Inwieweit wurden aktuelle Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau bei den bisherigen Untersuchungen, Planungen und Entscheidungen berücksichtigt?
3. Welche Verkehrsbedarfe werden zukünftig prognostiziert?
4. Wie begründet die Landesregierung den Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau? Wurde der Bau eines separaten Radweges als Alternative in den Planungen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit des Ausbaus der Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau? Zu welchem Ergebnis ist eine diesbezügliche Kosten-Nutzen-Analyse gekommen?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung begründet die Notwendigkeit des Ausbaus der Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau mit der mangelnden Verkehrssicherheit.

Das Land Brandenburg weist im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch eine sehr hohe Unfallquote auf.

Um dem bundesweit entgegenzuwirken, hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) 1996 die Projektgruppe Außerortssicherheit (AOSI) gebildet. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, auf Außerortsstraßen durch den Einsatz unkonventioneller und kostengünstiger Maßnahmen die Verkehrssicherheit zu verbessern und damit dem Unfallgeschehen entgegenzuwirken.

Brandenburg hat für dieses Projekt unfallauffällige Bundesstraßenabschnitte gemeldet, für die es unter Federführung der Projektgruppe AOSI galt, Verbesserungen entwerfsmäßig zu bearbeiten, den Einsatz zu erproben und die Wirksamkeit mittels Vorher-Nachher-Untersuchung festzustellen.

Zu diesen Abschnitten gehört auch die Strecke der B 101 zwischen Herzberg und Wiederau. Der Straßenabschnitt ist durch eine hohe Verkehrsbedeutung gekennzeichnet, weist jedoch deutliche Verkehrssicherheitsdefizite, sowie eine unzureichende Qualität des Verkehrsablaufes auf. Ursachen hierfür sind nicht ausreichende Überholmöglichkeiten, verursacht durch geringe Überholstrecken, langsam fahrende Fahrzeuge und einem hohen Schwerlastanteil.

Die mit Abstand häufigsten Unfallarten sind das Abkommen von der Fahrbahn mit anschließendem Aufprall gegen Hindernisse (Bäume) oder der Zusammenstoß mit entgegenkommenden Fahrzeugen, hervorgerufen durch riskante Überholmanöver oder überhöhte Geschwindigkeit.

Frage 2:

Inwieweit wurden aktuelle Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau bei den bisherigen Untersuchungen, Planungen und Entscheidungen berücksichtigt?

Zu Frage 2:

Für die Auswahl der Strecke war nicht ursächlich die Höhe des Verkehrsaufkommens, sondern vielmehr das Unfallgeschehen in den Jahren 1997 bis 1999 maßgebend. Auch die Unfallzahlen der letzten Jahre unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf.

Anzahl der Unfälle gesamt/davon Anteil Getötete bzw. schwere Personenschäden:

2002	3/1
2003	14/4
2004	12/4.

Frage 3:

Welche Verkehrsbedarfe werden zukünftig prognostiziert?

Zu Frage 3:

Für den Abschnitt zwischen Herzberg und Wiederau wird von einer voraussichtlichen Prognosebelastung 2015 von 8.000 Kfz/Werktag ausgegangen.

Frage 4:

Wie begründet die Landesregierung den Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der Bundesstraße 101 zwischen Herzberg und Wiederau? Wurde der Bau eines separaten Radweges als Alternative in den Planungen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 4:

Die Straßenbauverwaltung ist nach dem Fernstraßengesetz § 8a (4) dazu verpflichtet, bei der Schließung von Zufahrten an Bundesstraßen einen angemessenen Ersatz zu schaffen. Aus diesem Grunde wird der Bau eines Wirtschaftsweges auf Teilstrecken notwendig.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Schließung des Radwegenetzes hat die Straßenbauverwaltung die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges vorgesehen. Aus Kosten- und Erhaltungsgründen wurden beide Wege abschnittsweise zusammengelegt.